

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: <b>0782/2019/1.3</b>	Status öffentlich
----------------------------	---------------------------------------	----------------------

### Tagesordnungspunkt:

Besetzung der Stelle der Ersten Stadträtin bzw. des Ersten Stadtrates; Durchführung der Wahl gem. § 109 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

### Beratungsfolge:

07.02.2019	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
07.02.2019	Rat der Stadt Norden	öffentlich

### Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Dirks, Stefan

### Organisationseinheit:

Personal

### Beschlussvorschlag:

Herr Marcus Aukskel wird für eine Amtszeit ab 01.04.2019 für die Dauer von acht Jahren, also bis zum 31.03.2027 zum Ersten Stadtrat der Stadt Norden gewählt und ist allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters. Er wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Ersten Stadtrat der Stadt Norden ernannt. Neben der Besoldung nach Bes.-Gr. B 2 wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Diese beträgt max. 165 Euro im Monat (§ 3 Abs. 2 der niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung).

Über die konkrete Höhe der Aufwandsentschädigung wird besonders beschlossen, sobald diese aufgrund der durchschnittlichen amtsbezogenen Ausgaben pauschal ermittelt werden kann.

Bü	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Stelle des Ersten Stadtrates/der Ersten Stadträtin ist seit dem 01.08.2018 vakant. Das erste Ausschreibungsverfahren war nicht erfolgreich.

Inzwischen ist eine zweite Ausschreibung erfolgt. Für das Auswahlverfahren wurde ein -für den öffentlichen Sektor spezialisierter- Personalvermittler beauftragt.

Der Personalvermittler konnte der Stadt Norden nach einem umfangreichen Auswahlverfahren vier Bewerber für den engeren Bewerberkreis vorschlagen. Es wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Bürgermeister, dem Leiter des Fachdienstes Personal, dem stellv. Leiter des Fachdienstes Personal, dem Personalratsvorsitzenden und der Gleichstellungsbeauftragten gebildet. Die vier Bewerber des engeren Bewerberkreises haben sich am 28.11.2018 der Arbeitsgruppe, unter der Leitung des Bürgermeisters, vorgestellt.

Zwei Bewerber konnten in den Vorstellungsgesprächen besonders überzeugen. Die Arbeitsgruppe war sich einig, dass diese beiden Bewerber sich am 29.01.2019 persönlich im Verwaltungsausschuss vorstellen sollten. Die Bewerbungsunterlagen sowie die Gutachten des Personalvermittlers über die Bewerber konnten nach dem 28.11.2018 von allen Ratsmitgliedern im Fachdienst Personal der Stadt Norden eingesehen werden. Die Möglichkeit der Einsichtnahme wurde u.a. am Rande der Sitzung am 28.11.2018 bekannt gegeben.

Der Bürgermeister ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Bewerber Marcus Aukskel der geeignetste Bewerber ist und schlägt diesen für die Wahl des Ersten Stadtrates der Stadt Norden vor. Herr Aukskel ist bei einer niedersächsischen Gemeinde mit ca. 17.000 Einwohnern tätig und ist:

- Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters (seit Oktober 2015)
- Fachbereichsleiter „Innere Dienste“ und „Bürgerservice“
- Kämmerer und Personalverantwortlicher

Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes werden Beamte auf Zeit (§ 108 NKomVG) auf Vorschlag des Bürgermeisters vom Rat für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (§109 NKomVG). Auf Verlangen eines Mitglieds des Rates ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat (§ 67 NKomVG).

Die Gewählte Person ist in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.